

Zittern um Anti-Dumping-Behörde

Eine Europäische Arbeitsbehörde soll gegen Sozialdumping vorgehen. Aber der österreichische EU-Vorsitz bremst, unterstützt von der Industrie.

Oliver Röpke

Leiter des ÖGB-Europabüros in Brüssel

Kein Land würde von einer europäischen Arbeitsschutzbehörde gegen Lohn- und Sozialdumping mehr profitieren als Österreich. Dennoch bremst und verschleppt die österreichische Bundesregierung das Vorhaben zu Beginn ihres EU-Ratsvorsitzes nach Kräften – einmal mehr unterstützt von der Industriellenvereinigung (IV).

Die österreichische EU-Ratspräsidentenschaft hat seit dem 1. Juli eine äußerst einseitige Ausrichtung genommen: Schutz der Außengrenzen, Kampf gegen Migration und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit stehen im Vordergrund, soziale Belange haben keine Priorität. Schlimmer noch: Einer der wichtigsten sozialpolitischen Vorschläge der letzten Jahre, die Einrichtung einer Europäischen Arbeitsbehörde gegen grenzüberschreitendes Lohn- und Sozialdumping, wird im Arbeitsprogramm noch nicht einmal erwähnt. Dabei hat der österreichische Vorsitz eine Schlüsselrolle: Es ist die letzte Präsidentenschaft vor den EU-Parlamentswahlen im nächsten Jahr, unter der noch inhaltliche Vorhaben verwirklicht werden können. Umso wichtiger wäre es, dass noch in diesem Jahr eine politische Einigung über diese Arbeitsbehörde erzielt werden kann.

Quote bis zu 70 Prozent

Leider ist es ein bereits bekanntes Phänomen: Das grenzüberschreitende Lohn- und Sozialdumping wird immer

dramatischer. In den besonders betroffenen Branchen, beispielsweise der Bauwirtschaft, ist die Entlohnung von entsandten ArbeitnehmerInnen unter den kollektivvertraglich vorgeschriebenen Standards bereits eher die Regel als die Ausnahme. So zeigen die Zahlen der Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse (BUAK) für 2017, dass in fast 50 Prozent der kontrollierten grenzüberschreitenden Entsendungen Lohndumping vorlag, in grenznahen Regionen liegt die Quote sogar bei bis zu 70 Prozent! Zum Vergleich: Bei lokalen Unternehmen liegt diese Quote deutlich unter einem Prozent.

Kriminelles Lohndumping

Noch bedenklicher: Jenen ausländischen Entsendeunternehmen, die ihre ArbeitnehmerInnen ausbeuten – ihnen also weder den österreichischen Kollektivvertragslohn zahlen noch die Sozialversicherungsbeiträge in korrekter Höhe abführen –, drohen in der Praxis keinerlei Konsequenzen. In Österreich verhängte Geldstrafen werden in den Herkunftsländern einfach ignoriert und nicht vollstreckt. Ungarn ist hier ein besonders unrühmliches Beispiel: Die Regierung und die zuständigen Behörden machen sich zu Komplizen des kriminellen Lohn- und Sozialbetrugs und vollziehen die Strafen gegen die betreffenden Unternehmen nicht.

Die Konsequenz: Das Geschäftsmodell Lohn-, Sozial- und Steuerdumping wird aufgrund der großen Lohnunterschiede im Binnenmarkt immer

attraktiver. Österreich ist aufgrund seiner langen Grenzen zu den „neuen“ EU-Mitgliedstaaten besonders betroffen. ÖGB und AK haben das Thema „Lohn- und Sozialdumping“ seit Jahren auch in Brüssel zu ihrem Schwerpunkt gemacht und der EU-Kommission und dem Europäischen Parlament immer wieder Beispiele aus der Praxis präsentiert, vor denen die EU nicht länger ihre Augen verschließen konnte.

Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker hatte bereits in seiner Rede zur Lage der Union im September 2017 Klartext gesprochen: „Es erscheint absurd, dass eine Bankenaufsichtsbehörde darüber wacht, ob Bankenstandards eingehalten werden, dass es aber keine gemeinsame Arbeitsbehörde gibt, die für Fairness innerhalb des Binnenmarkts sorgt.“ Er kündigte an: „Wir werden sie schaffen.“

Lösungsvorschlag

Juncker hat Wort gehalten: Im März hat EU-Sozialkommissarin Marianne Thyssen einen Vorschlag zur Einrichtung einer Europäischen Arbeitsbehörde vorgelegt, der eine „faire Arbeitskräftemobilität“ sicherstellen soll. Neben mehr und besseren Informationen soll diese Behörde die Zusammenarbeit der nationalen Kontrollbehörden über die Grenzen hinweg fördern, zum Beispiel durch gemeinsame Kontrollen der Arbeitsverhältnisse von entsandten Beschäftigten. Sie soll auch in grenzüberschreitenden Streitfällen vermitteln und auf Lösungen hinwirken, also eine Art „Schiedsrichterin“ sein.